Hinweise zur Erteilung der Approbation / einer Erlaubnis zur befristeten Ausübung des Berufs als Ärztin bzw. Arzt, Zahnärztin bzw. Zahnarzt oder Apothekerin bzw. Apotheker

im Land Brandenburg nach einer im Drittland erworbenen Ausbildung

A. Approbation

Grundlage einer umfassenden und eigenverantwortlichen Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufs oder Apothekerberufs in Deutschland ist die entsprechende Approbation.

Voraussetzungen für die Erteilung der Approbation sind:

1. eine abgeschlossene ärztliche, zahnärztliche oder pharmazeutische Ausbildung

2. eine zu der deutschen Ausbildung gleichwertige Ausbildung

3. die gesundheitliche Eignung und

4. die Würdigkeit und Zuverlässigkeit sowie

5. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufs, nachzuweisen durch:

   5.1. Sprachzertifikat Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) von einem der folgenden Sprachinstitute: Goetheinstitut, telc GmbH, Test-DaF oder ÖSD (bzw. einem anderem ALTE-zertifizierten Sprachinstitut)
   und
   5.2. erfolgreicher Fachsprachtest Niveaustufe C1 gemäß GER, abzulegen bei der entsprechenden Landeskammer Brandenburg.
   oder
   5.3. das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend (als Muttersprache) oder den Abschluss der ärztlichen, zahnärztlichen, oder pharmazeutischen Ausbildung in deutscher Sprache
   oder
   5.4. eine mindestens 10jährige Schulbildung, oder mindestens 3jährige Berufsausbildung in deutscher Sprache

B. Berufserlaubnis

Nur in den Fällen, in denen bestimmte Voraussetzungen für die Approbationserteilung noch nicht vollständig erfüllt bzw. behördlicherseits noch nicht überprüft werden konnten, kann im Interesse der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller sowie der Einrichtungen, in denen die Tätigkeit aufgenommen werden soll, ggf. eine Berufserlaubnis erteilt werden.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Berufserlaubnis sind deshalb:

1. Antrag auf Erteilung der Approbation im Land Brandenburg

2. eine abgeschlossene ärztliche, zahnärztliche oder pharmazeutische Ausbildung sowie

3. als Voraussetzung des erforderlichen Ausbildungsvergleichs:

   3.1. die Vorlage der vollständigen Ausbildungsunterlagen
   oder
   3.2. wenn diese Ausbildungsunterlagen noch nicht beigebracht werden können, eine Versicherung, dass diese innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Berufserlaubnis vorgelegt werden
   oder
   3.3. wenn diese Ausbildungsunterlagen nicht oder nicht vollständig beigebracht werden können, die verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Kenntnisprüfung, die innerhalb des Geltungszeitraumes der Berufserlaubnis bei der entsprechenden Landeskammer Brandenburg abzulegen ist

4. die gesundheitliche Eignung und

5. die Würdigkeit und Zuverlässigkeit sowie

6. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse zur Ausübung des Berufs, nachzuweisen durch:

   6.1. Sprachzertifikat Niveaustufe B2 gemäß GER von einem der folgenden Sprachinstitute: Goetheinstitut, telc GmbH, Test-DaF oder ÖSD (bzw. einem anderem ALTE-zertifizierten Sprachinstitut)
   und
   6.2. erfolgreicher Fachsprachtest Niveaustufe C1 gemäß GER, abzulegen bei der entsprechenden Landeskammer Brandenburg
   oder
   6.3. das Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift fließend (als Muttersprache) oder den Abschluss der ärztlichen, zahnärztlichen, oder pharmazeutischen Ausbildung in deutscher Sprache
   oder
   6.4. eine mindestens 10jährige Schulbildung, oder mindestens 3jährige Berufsausbildung in deutscher Sprache

Oben genannte Voraussetzungen sind durch die in der „Aufstellung der Antragsunterlagen“ benannten Dokumente und Versicherungen in der jeweils angegebenen Form nachzuweisen. Diese Aufstellung, entsprechende Antragsformulare, Hinweise zum Fachsprachtest sowie weitere Vordrucke finden Sie auf der Internetseite des LAVG unter:

https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/akademische-heilberufe/anerkennung-aus-laendischer-ausbildung/.

C. Kosten

Die Antragsbearbeitung ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Verwaltungsaufwand.

- Berufserlaubnis: 306 bis 604 Euro
- Approbation 164 bis 774 Euro
- Fachsprachtest s. Hinweise
- Kenntnisprüfung s. Hinweise
- daneben können weitere Kosten z. B. für Gutachten (1.773 Euro) entstehen

D. Übermittlung der Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sollen unbedingt **vollständig**, in der **geforderten Form** und **auf dem Postweg** eingereicht werden. Persönlich abgegebene Antragsunterlagen werden **nicht** sofort überprüft – es erfolgt eine schriftliche Mitteilung. Beachten Sie bitte, dass per E-Mail oder Fax übermittelte Antragsunterlagen nicht berücksichtigt werden, da diese nicht der erforderlichen Form entsprechen.

E. Kontaktdaten

Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

E-Mail: ahb@lavg.brandenburg.de
Internet: www.lavg.brandenburg.de

F. Ansprechpartner

(Nachname: A–E) Service-Telefon: 0331 8683-791
(Nachname: F–L) Service-Telefon: 0331 8683-792
(Nachname: M–Z) Service-Telefon: 0331 8683-799

G. Sprechzeiten

Ausschließlich telefonisch:	Persönlich:
Dienstag von 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr Donnerstag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr	nur nach vorheriger Vereinbarung